

Platz- und Spielordnung des TC 1980 Huttenheim e.V.

I. Spielberechtigung

1. Jedem Mitglied, das seiner Beitragspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, steht das Recht zur Nutzung der Tennisanlage während der Spielzeit zu.
2. Die namentliche Spielmarke gilt als Ausweis der Spielberechtigung. Sie muss vor Spielbeginn an der Belegungstafel angebracht werden.
3. Nichtmitglieder sind nur mit einer beim Vorstand erhältlichen Gastkarte und zusammen mit einem Mitglied gemäß Ziffer 1 spielberechtigt. Die Gastkarte ist ebenfalls vor Spielbeginn zusammen mit der Spielmarke des Mitgliedes an der Belegungstafel anzubringen.

II. Spieldauer und Spielzeiten

1. Der Spielbeginn muss aus der Position der Spielmarke auf der Belegungstafel sichtbar sein.
2. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Min., für Doppel 90 Min.
3. Bei hohem Andrang sollte möglichst Doppel gespielt werden.
4. Sollten alle Plätze belegt sein, so ist dasjenige Spiel zuerst zu beenden, welches zuerst begonnen wurde.
5. Die Spielzeit liegt zwischen 09:00 und 21:00 Uhr.
6. An Sonn- und Feiertagen darf während der Mittagsruhe zwischen 12.30 h und 14.00 h **nicht** gespielt werden.
Ausnahme: bei Medenspielen

III. Platzpflege

1. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung seines Spiels und innerhalb der Spielzeit, den gesamten Platz sorgfältig abzuziehen. Sofern erforderlich sollte der Platz darüber hinaus mit dem dafür vorgesehen Holz chariert werden. Des Weiteren sollten die Plätze zu Beginn der Saison nach dem Spiel mit dem Besen und ggf. zusätzlich mit der Matte abgezogen werden.
2. Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz vor Antritt des Spiels gründlich zu wässern.
3. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet im Zweifelsfall der Vorstand oder der Sportwart.

IV. Schlussbestimmungen

1. Das Spielen ist nur mit für Ascheplätze geeignetem Schuhwerk gestattet.
2. Bei Verlassen der Anlage ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage nebst aller Nebengebäude (Clubhaus, Sanitäranlagen) abgeschlossen ist.
3. Die Platz- und Spielordnung ist eine Anlage zur Satzung des TC Huttenheim und damit für alle Mitglieder verbindlich.